



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls und Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Räumliche Situation am Bernstorff-Gymnasium Satrup**

#### Vorbemerkung des\*r Fragesteller\*in:

Im Bernstorff-Gymnasium Satrup werden Klassen in Containern unterrichtet, die mittlerweile 23 Jahre alt sind. Daneben gibt es weitere Klassen, die so genannte „Wanderklassen“ sind, d.h. die Klassenräume dort aufsuchen, wo andere Schüler\*innen sich gerade im Fachunterricht befinden. Im Jahr 2022 meldete der Schulverband eine Investitionsmaßnahme „Neubau Oberstufenhaus“ am Bernstorff-Gymnasium für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II an.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die räumliche Situation des Bernstorff-Gymnasiums Satrup?

Antwort:

Der 2019 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vom Schulträger präsentierte Masterplan „Schulcampus Mittelangeln“ für die Weiterentwicklung des Bernstorff-Gymnasiums und der benachbarten Struensee-Gemeinschaftsschule, der unter anderem den Neubau von drei neuen Gebäuden umfasst, ist nachvollziehbar, um Satrup zu einem modernen, zukunftsweisenden Schulstandort zu machen.

2. Ist es zutreffend, dass der Schulverband am 01.06.2022 die Information erhielt, dass die Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen und die Fördersumme in Höhe von 3.000.000 € als Budget für diese Maßnahme reserviert wurde?

Antwort:

Ja.

3. Ist es zutreffend, dass der Schulverband daraufhin die Planungen konkretisierte und im April 2023 einen Förderantrag bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein einreichte und im Dezember 2023 um die baufachliche Prüfung der Investitionsmaßnahme „Neubau Oberstufenhaus“ ergänzte?

Antwort:

Ja.

4. Ist es zutreffend, dass dem Schulverband ein Förderbescheid mehrfach in Aussicht gestellt wurde, bisher aber nicht erfolgte?

Antwort:

Nein, dem Schulverband wurde kein Förderbescheid im Sinne einer Zusicherung in Aussicht gestellt.

5. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Unterstützung des Schulträgers bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen?

Antwort:

Der Schulbau ist entsprechend der §§ 47 und 48 Schulgesetz (SchulG) eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Schulträger; das Land kann hier nur unterstützend tätig werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist die Auflage neuer landeseigener Schulbauförderprogramme derzeit nicht absehbar.

6. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung auf ein Schreiben des Schulverbandes mit der Bitte um Gespräch nicht reagiert hat? Wenn ja, warum?

Antwort:

Durch ein Büroversehen ist auf das Schreiben des Schulverbandes vom 02.07.2024 leider zu spät reagiert worden. Dem Schulträger wurde inzwischen ein entsprechendes Gesprächsangebot unterbreitet.

7. Welche Rolle spielt aus Sicht der Landesregierung das Vorhandensein von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen im ländlichen Raum und welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um diese Rolle ggf. zu stärken?

Antwort:

Grundsätzlich sind die Kreise gemäß § 51 SchulG für die Schulentwicklungsplanung und die Schaffung entsprechender Schulraumkapazitäten zuständig. Schleswig-Holstein ist ein Bundesland, das unter anderem durch seine ausgeprägten ländlichen Regionen charakterisiert ist. Die Bildungsversorgung in diesen Gebieten stellt für alle an Bildung Beteiligten eine Herausforderung dar, die durch die Dynamiken des demographischen Wandels und der Land-Stadt-Wanderungen noch verstärkt wird. Der Zugang zu Bildungsangeboten in ländlichen Regionen ist Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und für die Gewährleistung sozialer Gleichheit. Dabei ist das Bildungsangebot in seiner gesamten Breite zu betrachten. Mit dem Masterplan Berufliche Bildung wurde dies für alle Regionen sichergestellt. Auch in der beruflichen Bildung gibt es viele Angebote zum Erwerb diverser Abschlüsse; u.a. der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Aus diesem Grunde arbeitet das MBWFK seit Jahren daran, dafür Sorge zu tragen, dass auch die weiterführenden Schulen im ländlichen Raum mit genügend Lehrkräften versorgt sind.